



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Abteilung Technischer Umweltschutz

Statement

Entscheidungsgrundlage für die Prüfung der Planrechtfertigung im Rahmen von Planfeststellungsverfahren von Deponien der Klasse I im Bundesland Brandenburg

Potsdam, 25. März 2015

1 Ausgangssituation

Auf dem Gebiet der Entsorgung mineralischer Abfälle wird die abfallwirtschaftliche Planung zunehmend mit gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen konfrontiert. Diese betreffen vor allem die zur Verfügung stehenden Entsorgungswege.

Bedeutsam für das Land Brandenburg ist, dass mit zunehmender Vollendung großer Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Altablagerungen und Altlasten sowie dem Abschluss eines Großteils der Stilllegungsmaßnahmen bei Deponien der Bedarf an mineralischen Abfällen für diese Zwecke stark abnimmt. So werden z.B. für die bisher im Rahmen der Sicherung und Sanierung der ehemaligen Deponien Arkenberge (Berlin) und Großziethen (Landkreis Dahme-Spreewald) verwerteten Abfälle künftig neue Entsorgungswege benötigt.

Auch die bisher in sehr großem Umfang stattfindende Verwertung mineralischer Abfälle zur Verfüllung von Abgrabungen wird künftig auf Grund starker Einschränkungen deutlich zurückgehen. Sukzessive, bis ca. 2020, sollen alle Genehmigungen so geändert werden, dass, bis auf bestimmte Ausnahmen, grundsätzlich nur noch der Einsatz von Bodenaushub mit dem maximalen Zuordnungswert Z0* nach LAGA M20 zulässig ist.

Es ist nicht zu erwarten, dass für die vorgenannten Anwendungen in vollem Umfang adäquate Verwertungswege zur Verfügung stehen werden. Bei der abfallwirtschaftlichen Planung ist deshalb von einem deutlich steigenden Bedarf an Deponievolumen auszugehen.

Die besondere Herausforderung für die Abschätzung dieses Deponiebedarfs besteht darin, dass den damit befassten Behörden nur fragmentierte Informationen über das Aufkommen an mineralischen Abfällen vorliegen. Hauptursache dafür ist, dass die Verwertung dieser Abfälle grundsätzlich durch die Privatwirtschaft außerhalb der Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfolgt. Für diese Abfälle bestehen keine gesetzlichen Nachweispflichten der privaten Wirtschaft. Zudem werden durch die Statistikämter Informationen, die den Stofffluss beschreiben, nur für Teilbereiche regelmäßig erhoben.

2 Veranlassung

Das LUGV ist als Zulassungsbehörde für Deponien in besonderem Maße von dieser Ausgangssituation betroffen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Zulassung neuer Deponien ist der plausible Nachweis des künftigen Bedarfs an Deponiekapazitäten (Planrechtfertigung). Eine Deponie stellt einen tiefgreifenden und dauerhaften Eingriff in Natur und Umwelt dar. Dieser Eingriff ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Aktuell liegt der Genehmigungsstelle des LUGV eine Reihe von Planungen zur Neuerrichtung von Deponien bzw. zur Erweiterung bestehender Deponien für mineralische Abfälle vor. Für jedes Zulassungsverfahren ist die Planrechtfertigung zu prüfen.

Aus diesem Grund sah sich das LUGV im Jahr 2014 veranlasst, ein Gutachten zur Erstellung einer Prüfungsgrundlage für die Planrechtfertigung bei Planfeststellungsverfahren von Deponien für mineralische Abfälle erarbeiten zu lassen. Durch das Gutachten sollten die vorgenannten Unsicherheiten hinsichtlich des Aufkommens mineralischer Abfälle und der künftig zur Verfügung stehenden Entsorgungswege so weit wie möglich verringert werden. Hauptziel war dabei die Ermittlung des zukünftigen Deponievolumenbedarfs. Die Betrachtungen umfassen das relevante Abfallaufkommen, die Verwertungsmöglichkeiten und eine Abschätzung der letztlich durch Deponierung zu beseitigenden Abfälle für den Entsorgungsraum Berlin-Brandenburg.

Als Betrachtungszeitraum wurde die Periode von 2014 bis 2025 gewählt. Auf einen längeren Betrachtungszeitraum wurde verzichtet, da die Unsicherheiten einer darüber hinaus gehenden Prognose erheblich zunehmen würden, so dass keine zuverlässigen Aussagen mehr gemacht werden könnten. Eine „Potentialanalyse“ für mögliche Deponiestandorte war nicht Gegenstand des Gutachtens.

Das Gutachten wurde auf Deponiekapazitäten der Klasse I beschränkt, da es aktuell im Land Brandenburg keine öffentlich zugänglichen Deponien der Klasse 0 gibt und bisher auch noch kein Antrag für die Errichtung einer Deponie dieser Klasse vorliegt. Grundsätzlich ist für einen Teil der betrachteten Abfälle aber auf Grund ihrer Beschaffenheit auch von einer Möglichkeit der Ablagerung auf Deponien der Klasse 0 auszugehen.

Weiterhin sollte geprüft werden, ob der Erarbeitungsstand der angekündigten Mantelverordnung ausreicht, um ihren Einfluss auf das künftige Aufkommen an mineralischen Abfällen zur Beseitigung abschätzen zu können.

3 Die wesentlichen Ergebnisse im Überblick

- Die Gesamtmenge der relevanten Abfälle wird im Betrachtungszeitraum eine Größenordnung von ca. 10,5 Mio. Mg/a umfassen. Diese Abfallmenge entspricht im Falle ihrer Deponierung einem jährlichen Ablagerungsvolumen von ca. 6,7 Mio. m³.
- Von diesen Abfällen werden ca. 3 Mio. m³/a einer direkten Verwertung im Rahmen von Baumaßnahmen zugeführt.
- Auf die untersuchungsrelevanten Entsorgungswege Deponierung, Deponiebau, Sicherung/Sanierung von Altablagerungen bzw. Stilllegungen von Deponien sowie die Verfüllung von Abgrabungen entfallen jährlich ca. 3,7 Mio. m³.
- Unter Berücksichtigung der untersuchungsrelevanten Entsorgungswege wird das Anfang 2014 vorhandene Restvolumen der Deponieklasse I von 2,25 Mio. m³ ca. Ende 2017 verfüllt sein.
- Im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2025 besteht ein Bedarf an Deponievolumen von ca. 21,4 Mio. m³. Damit besteht bis 2025 ein Bedarf an neuen Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle von ca. 19,2 Mio. m³.
- Dem LUGV liegen zurzeit 8 als relevant eingeschätzte Deponieplanungen für Deponien der Klasse I mit einem Volumen von insgesamt 18,7 Mio. m³ vor.

4 Wertung

Durch die zwischenzeitlich bereits eingetretenen und für die kommenden Jahre prognostizierten Veränderungen bei den jährlichen Deponiemengen hat sich die im AWP ausgewiesene Situation hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Deponievolumina für mineralische Abfälle deutlich verändert. Die im AWP für den Bedarfsnachweis hervorgehobene regionalisierte Betrachtung steht deshalb im Ergebnis des Gutachtens in einem anderen Kontext. Aufgrund des relativ zeitnah eintretenden landesweiten Kapazitätsbedarfs werden sich die noch vorhandenen regionalen Unterschiede bezüglich der verfügbaren Restkapazitäten vergleichsweise schnell egalalisieren, so dass der regionale Deponiebedarf nicht mehr die Ausnahme darstellen wird.

Vor diesem Hintergrund ist für alle vom LUGV zurzeit als relevant eingeschätzten Deponieplanungen für Deponien der Klasse I der Bedarf gegeben.

Der Bedarf ist auch noch für weitere Deponiekapazitäten vorhanden. Zum einen decken die eingereichten Planungen den Bedarf bis 2025 nicht vollständig ab. Zum anderen kalkulieren die Betreiber im Allgemeinen mit einer Deponielaufzeit von ca. 20 Jahren.

Für die durch das MLUL durchzuführende Beurteilung der Entsorgungssicherheit ist, wie auch im aktuellen AWP dargestellt, zu berücksichtigen, dass für die mineralischen Abfälle grundsätzlich auch Deponien der Klasse II zur Verfügung stehen und im Bedarfsfall auch genutzt werden können. Das betrifft insbesondere den Süden des Landes, in dem mit den Deponien Lübben-Ratsvorwerk und Hörlitz entsprechende Kapazitäten genutzt werden bzw. werden können. Für diesen erweiterten Betrachtungsho-

rizont sind 3,7 Mio. m³ genehmigtes, z.T. aber noch nicht ausgebautes DKII-Volumen zu berücksichtigen. Weiterhin gibt es ein Planungsvorhaben für eine Deponie der Klasse 0 in einem Umfang von 1 Mio. m³.

Letztlich ist für die Betrachtung der Entsorgungssicherheit zu berücksichtigen, dass gerade bei mineralischen Abfällen häufig die Kosten für die Beseitigung auf Deponien gegenüber der Verwertung vergleichsweise hoch sind. Das wird auch dazu führen, dass ein Teil der im Gutachten betrachteten Abfallmenge anderen, z.T. auch neuen Verwertungswegen zugeführt werden wird.

Abschließend ist anzumerken, dass das hohe Abfallaufkommen aus Berlin aufgrund der zentralen Lage der Stadt auch zukünftig zu einer Konzentration der Deponiekapazitäten im näheren Umland führen wird.